

### III. Hochbauten.

#### a. Reichs- und Staatsgebäude.\*)

##### 1. Das Reichsgericht.

Das Reichsgerichtsgebäude wird auf dem von der Simsonstraße, der Wächterstraße, der Beethovenstraße und der Wilhelm Seyfarthstraße begrenzten Platze ausgeführt.

Die Längsfronten sind 126 m, die Seitenfronten 76 m lang.

Das Gebäude enthält 4 Geschosse. Ein Untergeschoß, dessen Fußboden in Höhe der Fußsteigoberkante der anliegenden Straßen liegt, nimmt die Wohnungen der Hausdiener, Portiers, Heizer, Räume für die Umdruckerei, Keller und Heizkammern u. s. w. auf. Zwei Hauptgeschosse von je etwa 6 m Höhe enthalten die Räume des Gerichts, sowie die Präsidentenwohnung, ein Obergeschoß, welches fast ausschließlich von den Höfen aus beleuchtet wird, dient zur Aufbewahrung der reponierten Akten u. s. w.

Wir teilen hier die Grundrisse der beiden Hauptgeschosse mit.

Der Hauptzugang befindet sich inmitten der der Pleiße zugekehrten Ostfront. Von da gelangt man durch eine Vorhalle in die große Wartehalle, welche den Mittelpunkt des Gebäudes bildet und architektonisch besonders betont werden soll. Unmittelbar an der Wartehalle wurden außer der Haupttreppe alle Räume angeordnet, welche zu dem Publikum in Beziehung stehen. So liegen hier im unteren Hauptgeschosse die drei Strassenatsitzungssäle, darüber im oberen Hauptgeschosse die drei Civilsenatsitzungssäle, diesen gegenüber der Hoch- und Landesverratsitzungssaal, seitlich die Räume der Rechtsanwaltschaft, sowie Zimmer für Parteien u. s. w.

Bei dieser Disposition wird es möglich sein, dadurch, daß die von dem Mittelbau zu den seitlichen Bauteilen führenden Korridore abgeschlossen werden können, das Publikum aus den seitlichen Bauteilen, in welchen sich die eigentlichen Arbeitsräume der Beamten befinden, fern zu halten.

\*) Zusammengestellt vom Bauinspektor Scharenberg.